

Merkblatt “Weiterbildungsstipendium“ der Begabtenförderung berufliche Bildung

Was ist das?

Seit 1991 unterstützt das Förderprogramm des Bundes “Begabtenförderung berufliche Bildung“ gezielt begabte junge Fachkräfte in ihrer Weiterbildung. Junge Menschen, die mehr können, wissen und leisten als andere, gibt es nicht nur an Hochschulen – es gibt sie auch in Betrieben, Praxen und Verwaltungen. Ihnen bietet das „Weiterbildungsstipendium“ der Begabtenförderung berufliche Bildung einen Anreiz zur Karriere nach der Lehre.

Es werden Weiterbildungsmaßnahmen gefördert, die der vollen Entfaltung der beruflichen Fähigkeiten in den ersten Berufsjahren und der Entwicklung fachübergreifender, persönlicher und sozialer Kompetenzen der Stipendiaten dienen.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben kann sich, wer:

- eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf abgeschlossen hat,
- die Ausbildungsabschlussprüfung (Gesellenprüfung) mit mindestens 87 Punkten bzw. der Durchschnittsnote 1,9 oder besser bestanden hat,

oder

- Sieger im Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks auf Landes- bzw. Bundesebene oder in internationalen Berufswettbewerben geworden ist,

oder

- seine besondere Qualifizierung durch einen begründeten Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsschule nachweisen kann

und

- weder Student/-in noch Hochschulabsolvent/-in ist,
- zum Aufnahmezeitpunkt jünger als 25 Jahre ist. Durch Anrechnung von z. B. Grundwehr- oder Zivildienst, Elternzeit u. a. kann die Aufnahme auch bis zu drei Jahre später erfolgen.

Ein Anspruch auf Aufnahme in das Förderprogramm besteht nicht.

Wie wird gefördert?

Als Stipendiat/-in können Sie innerhalb von drei Jahren Zuschüsse von insgesamt 7.200 € für Weiterbildungsmaßnahmen beantragen – bei einem Eigenanteil von 10 % pro Maßnahme.

Was wird gefördert?

Förderfähig sind anspruchsvolle – in der Regel berufsbegleitende – Weiterbildungsmaßnahmen. Dazu zählen fachbezogene berufliche Weiterbildungen, Vorbereitungskurse auf Prüfungen der beruflichen Aufstiegsfortbildung (z. B. Meister, Techniker, Fachwirte) und fachübergreifende Qualifizierungen wie etwa Intensivsprachkurse, EDV-Trainings oder Weiterbildung im kommunikativen Bereich.

Darüber hinaus sind auch anspruchsvolle Weiterbildungsmaßnahmen förderfähig, durch die soziale Kompetenzen wie die Fähigkeit zur Teamarbeit oder zum selbständigen und kritischen Denken ausgebaut werden.

Maßnahmen, die vor der Aufnahme in die Begabtenförderung bereits begonnen wurden, können unter Voraussetzungen gefördert werden:

- a) die Maßnahme läuft mindestens noch 6 Monate nach Aufnahme der Stipendiatin oder des Stipendiaten in die Begabtenförderung
- b) der Antrag auf Aufnahme in die Begabtenförderung wurde vor Beginn der Maßnahme gestellt und
- c) die Absicht der Durchführung einer bestimmten längerfristigen Maßnahme wurde im Aufnahmeantrag genannt

Wer zahlt?

Die Mittel für das Förderprogramm stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung bereit. In seinem Auftrag führen die Kammern und zuständigen Stellen das Förderprogramm durch.

Wo können Sie sich bewerben?

Ihre Ansprechpartner/-in in allen Fragen des „Weiterbildungsstipendiums“ der Begabtenförderung berufliche Bildung ist die Kammer, bei der Ihr Berufsausbildungsvertrag eingetragen ist bzw. war.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium/

Ansprechpartnerin: Frau Tatjana Habianek

Tel. 069 97172-258

Fax: 069 97172-5258

E-Mail: habianek@hwk-rhein-main.de

Hausanschrift:

Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Berufsbildungs- und Technologiezentrum Weiterstadt
Rudolf-Diesel-Straße 30
64331 Weiterstadt